

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2018/089

Ortsrat Laatzen	am 17.04.2018	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 07.05.2018	TOP:
Ortsrat Rethen	am 15.05.2018	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 28.05.2018	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 04.06.2018	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 14.06.2018	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 14.06.2018	TOP:

Friedhofs - Entwicklungskonzept 2018 - 2032

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen zur weiteren Nutzung der Friedhöfe in Laatzen wird zugestimmt.

Für die künftige Entwicklung des Friedhofes „Im Heidfeld“ wird eine Erweiterungsfläche in einer Größe von 20.000m² vorgehalten (Anlage 1: Karte Vorhaltefläche). Die Ortsteilfriedhöfe Rethen und Ingeln-Oesselse bleiben auf Dauer in Betrieb, werden jedoch räumlich nicht erweitert. In Ingeln-Oesselse werden Grabkammersysteme auf dem Altteil eingesetzt, um weiterhin dauerhaft Erdbeisetzungen anbieten zu können (Anlage 2 „Was ist ein Grabkammersystem?“). Die Friedhöfe Ahornstraße und Brocksberg bleiben auf Dauer in Betrieb.

Sachverhalt:

Durch die Einführung neuer Bestattungsformen wie Urnen – Gemeinschaftsanlagen und Baumbestattungen hat sich nicht nur die Angebotsspektrum auf den Laatzener Friedhöfen erhöht, sondern es konnten dadurch auch Friedhofsflächen genutzt werden, die sonst nicht für Beisetzungen geeignet wären. Seit 2002 mussten keine Friedhofserweiterungen mehr geplant und durchgeführt werden.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Unter Berücksichtigung der momentanen Flächenverbräuche und der voraussichtlichen Entwicklung der Friedhofskultur werden nachfolgend für alle Friedhöfe in Laatzen die jeweiligen aktuellen Kapazitäten und Besonderheiten beschrieben sowie langfristige Prognosen und Handlungsempfehlungen gegeben:

Friedhof „Im Heidfeld“ (Zentralfriedhof Laatzen):

Der Friedhof ist im Süden erweiterbar. Die aktuellen Nachfragen nach Bestattungen können durch die Flächen der letzten Erweiterung, abgelaufene, aufgegebene Grabstellen sowie durch das Angebot neuer Bestattungsarten (Urnen an Stelen und unter Bäumen) bedient werden.

Der Friedhof soll langfristig als Zentralfriedhof weiterbetrieben werden. Die letzte Erweiterung wurde im Jahre 2001 eröffnet (ca. 18.000 m²). Seitdem wurde durch Neubelegung und Einführung alternativer Bestattungsformen wie beispielsweise Urnengemeinschaftsanlagen und Baumbestattungen keine weitere Flächenvergrößerung notwendig.

Ältere Planungen sind von einer schrittweisen Erweiterung ausgegangen, die sich über die gesamte derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche in Größe von 64.000 m² (und den angrenzenden Kleingartenflächen) erstreckt. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird sich ein Platzbedarf in dieser Größenordnung auch sehr langfristig nicht ergeben, da dann voraussichtlich genügend wiederbelegbare Flächen vorhanden sein werden.

Der Bereich steht langfristig im Fokus der Stadtentwicklung. Es wurde eine 20.000 m² große Teilfläche ermittelt (Anlage 1), die für die Stadtentwicklung von untergeordneter Bedeutung ist, für die Friedhofsentwicklung jedoch folgende Möglichkeiten eröffnet:

- 1) Anbindung nach Südwest und damit eine Anschlussmöglichkeit nach Rethen.
- 2) Platzvorhaltung für eine möglicherweise später einmal benötigte zusätzliche neue Kapelle mit einer Anbindung in Richtung Rethen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte aus folgenden Gründen diese Teilfläche zur Erweiterung des Friedhofes Im Heidfeld vorgehalten werden:

- 1) Jede Stadtentwicklung benötigt langfristig auch Begräbniskapazitäten.
- 2) Änderungen in der Bestattungskultur sind schwer kalkulierbar. So ist z.B. eine langfristige Tendenz vom Sarg zur Urne wahrscheinlich, aber nicht gesichert.
- 3) Die vorhandenen Kapazitäten auf den Ortsteilfriedhöfen müssten u.U. sehr langfristig durch Flächen des Zentralfriedhofes aufgefangen werden.
- 4) Der künftige Bedarf an muslimischen Bestattungen, beziehungsweise die Notwendigkeit der Einrichtung muslimischer Grabfelder kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

- 5) Die Verhinderung einer Erweiterungsmöglichkeit durch z.B. Wohnbebauung würden Fakten schaffen, die nicht mehr rückgängig zu machen sind.

Hinweis zu den Kapazitäten:

Die Erweiterungsfläche wurde seit der Eröffnung im Jahre 2001 zu ca. 60 % belegt. Die verbleibende Restfläche würde demnach für ca. 10 Jahre ausreichen, um alle Grabarten aufzunehmen (Anlage 3 Liste der Grabarten).



Friedhof Ahornstraße:

Der Friedhof ist von Straßen und Wohnbebauung umgeben, eine Erweiterung ist nicht möglich. Die aktuelle Nachfrage nach Bestattungen kann durch abgelaufene, aufgegebene Grabstellen sowie durch das Angebot neuer Bestattungsarten (Urnen an Stelen und unter Bäumen) bedient werden. Durch den Trend, ablaufende Wahlgrabstellen nicht zu verlängern, ist davon auszugehen, dass auch künftig die Nachfrage nicht das Platzangebot übersteigen wird. Reihengrabstätten sowie anonyme Grabstätten werden nicht vergeben. Der Friedhof soll langfristig weiterbetrieben werden.

Friedhof am Brocksberg:

Der Friedhof ist von Straßen und Wohnbebauung umgeben, eine Erweiterung ist nicht möglich. Die aktuelle Nachfrage nach Bestattungen kann durch abgelaufene, aufgegebene Grabstellen sowie durch das Angebot neuer Bestattungsarten (Urnen an Stelen und unter Bäumen) bedient werden. Durch den Trend, ablaufende Wahlgrabstellen nicht zu verlängern, ist davon auszugehen, dass auch künftig die Nachfrage nicht das Platzangebot übersteigen wird. Reihengrabstätten sowie anonyme Grabstätten werden nicht vergeben. Der Friedhof soll langfristig weiterbetrieben werden.

Friedhof Rethen:

Der Friedhof ist von Straßen, Wohnbebauung und Kleingärten umgeben. Eine Erweiterung wäre lediglich durch eine Umnutzung von Teilen der Kleingartenflächen möglich. Die aktuelle Nachfrage nach Bestattungen kann durch abgelaufene, aufgegebene Grabstellen sowie durch das Angebot neuer Bestattungsarten (Urnen an Stelen und unter Bäumen) mindestens die kommenden 5 Jahre bedient werden. Durch den Trend, ablaufende Wahlgrabstellen nicht zu verlängern, ist davon auszugehen, dass auch künftig die Nachfrage nicht das Platzangebot übersteigen wird. Anonyme Grabstätten werden nicht vergeben. Der Friedhof soll langfristig weiterbetrieben werden. Sollte doch später einmal übergangsweise die Situation entstehen, dass nicht alle Nachfragen für bestimmte Grabarten bedient werden können, würde auch hier der Friedhof im Heidfeld alternativ zur Verfügung stehen.

Friedhof Ingeln-Oesselse:

Der Friedhof Ingeln-Oesselse nimmt unter den Laatzener Friedhöfen eine Sonderstellung ein. Aufgrund der besonderen Bodenbeschaffenheit (Tonlagen mit Wasserauffüllungen) können hier gemäß Einschätzung des Teams Gesundheit der Region Hannover keine Erdbeisetzungen nach Ablauf der Ruhefrist vorgenommen werden.

Für eine Erweiterung des Friedhofes im Jahr 1993 / 94 wurde eine Genehmigung nur unter besonderen Anforderungen und Auflagen erteilt. Es musste ein Bodenaustausch mit einer niveauerhöhenden Aufschüttung angelegt werden, um eine verbesserte Bodenbeschaffenheit zu erreichen. Eine erste Wiederbelegung der in diesem Teil vergebenen Grabstellen kann frühestens im Jahr 2024 erfolgen.

Die Kapazitäten für Erdbeisetzungen gehen nun auch auf der Erweiterungsfläche in absehbarer Zeit erschöpft sein. Erste Engpässe könnten sich in ca. 2,5 Jahren ergeben. Hinweis zu den Kapazitäten für Erdbeisetzungen (Stand Januar 2018):

- Einstelliges Wahlgrab:
Es stehen noch 14 Plätze zur Verfügung. Bei ca. 2 Inanspruchnahmen pro Jahr sind noch Kapazitäten für ca. 7 Jahre vorhanden.

- Zweistelliges Wahlgrab:
Es stehen noch 9 Plätze zur Verfügung. Bei ca. 2-3 Inanspruchnahmen pro Jahr sind noch Kapazitäten für ca. 3-4 Jahre vorhanden.
- Reihengrab:
Es stehen noch 35 Plätze zur Verfügung. Die Kapazitäten werden wegen der geringen Inanspruchnahme und der Wiederbelegungsmöglichkeiten der Grabstätten dauerhaft ausreichen.

(Anlage 4 Grafische Darstellung über die Inanspruchnahmen der unterschiedlichen Grabarten der vergangenen 24 Jahre).

In den vergangenen Wochen wurden intensiv alle Möglichkeiten und Alternativen geprüft, wie mit dem künftigen Bedarf für Erdbeisetzungen bzw. Sargbeisetzungen in Ingeln-Oesselse umgegangen werden könnte.

Dazu wurden u.a. Gespräche mit der Aufsichtsbehörde, der Region Hannover, mit Bodengutachtern und mit Fachleuten für Grabkammersysteme geführt sowie verschiedene Ortstermine durchgeführt.

Als Ergebnis gibt es nun 3 Möglichkeiten, wobei lediglich die Errichtung von Grabkammern (Möglichkeit 3) keine Einschränkungen des bisherigen Angebotes an Grabarten bedeuten würde und am Ehesten eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erwarten lässt.

1) Verzicht auf Erdbeisetzungen (keine Friedhofserweiterung):

Dieses wäre die einfachste und kostengünstigste Alternative, die bereits 2007 mit der Drucksachen –Nr. 029/2007 vorgeschlagen wurde. Urnenbeisetzungen wären auch so weiterhin dauerhaft möglich. Wenn die Kapazitäten für Erdbeisetzungen erschöpft sind, könnten die Kapazitäten auf dem Zentralfriedhof Im Heidfeld genutzt werden, bis erste Wiederbelegungen auf dem Erweiterungsteil möglich sein werden. Diese Möglichkeit wurde seinerzeit vom Ortsrat abgelehnt und sollte daher nicht weiter verfolgt werden.

2) Eine erneute Friedhofserweiterung:

Die Voraussetzungen für eine Genehmigung sind inzwischen erschwert. Ein erforderlicher Geländeankauf und die Herrichtung einer Erweiterungsfläche wären mit erheblichen Kosten verbunden, teilweise bestehen auch Widerstände von Anwohnern.

1992 wurde der Friedhof um 4.000 m² erweitert. Die damalige Erweiterung war sehr kostenintensiv und wäre es im jetzigen Fall natürlich erneut, da die schwierigen Bodenverhältnisse unverändert bestehen. Für eine Friedhofserweiterung wäre eine erneute Bodenaufschüttung erforderlich. Im Rahmen eines Bauantragsverfahrens müssten ferner vorab umfangreiche Bodenuntersuchungen durchgeführt werden.

Daher wurde nun nach einer Methode gesucht, die alten Flächen doch für neue Erdbeisetzungen zu nutzen, um damit auf eine erneute Erweiterung verzichten zu können.

3) Bau von Grabkammern:

Dieses neue Verfahren ermöglicht eine bodenunabhängige Nutzung, wodurch auch Flächen des alten Teiles wieder belegt werden könnten, ohne die Totenruhe der alten Gräber zu stören (Anlage 2).

Eine Grabkammer besteht aus Betonrahmenelementen, die mit einem speziellen Entwässerungs- und Belüftungssystem versehen sind, sodass bei jeder Bodenbeschaffung eine bestimmungsmäßige Funktion garantiert werden kann. Da die Oberfläche der Kammer mit Erde bedeckt wird, ist kein Unterschied zu einem „normalen“ Grab erkennbar. Die Ruhezeit von 25 Jahren könnte bei diesem System theoretisch auf minimal 12 Jahre verkürzt werden.

Nachdem die Region Hannover am 12.10.2017 der geplanten Errichtung von Flachgrabkammern zugestimmt hat, wird die Verwaltung nun die planerischen Vorarbeiten durchführen. Gegenüber einer Erweiterung wären die Gesamtherstellungskosten deutlich geringer. Die Grabkammern können mit geringem Aufwand wiederverwendet werden können.

Nach der Gestaltung der Oberfläche lässt die Anlage keinen Unterschied zu Erdgräbern erkennen. Das Geländeniveau wird sich insgesamt um ca. 60 – 80 cm erhöhen.

Bei Einführung der Grabkammersysteme müsste die Friedhofssatzung dementsprechend angepasst und ergänzt werden.

Fazit:

Die Friedhöfe der Stadt Laatzen sind aller Voraussicht nach auch langfristig ohne kostenintensive Erweiterungen in der Lage ihre Bestimmung zu erfüllen. Der Betrieb der Friedhöfe ist trotz moderater Gebühren kostendeckend.

Im Auftrag

Axel Grüning